

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 31'743
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 3
Fläche: 16'086 mm²



Kanton Bern
Canton de Bern

Auftrag: 1077523
Themen-Nr.: 999.084

Referenz: 87361710
Ausschnitt Seite: 1/1

Franz A. Zölch ist immer noch auf freiem Fuss

Kriminalität Der verurteilte Betrüger verschiebt aus gesundheitlichen Gründen weiter seinen Haftantritt. Vor einem Jahr hat das Berner Obergericht die Strafe gegen Franz A. Zölch erhöht. Der einst renommierte Jurist wurde zweitinstanzlich wegen gewerbsmäßigen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und fünf Monaten verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Doch der verurteilte Betrüger ist immer noch auf freiem Fuss, wie die «SonntagsZeitung» berichtet. Ihm gehe es nicht gut, sagte der 74-Jährige der Zeitung: «Ich bin medizinisch nicht in der Lage, die Haft anzutreten. Das Risiko ist zu gross, im Gefängnis einen Infekt zu bekommen.»

Franz A. Zölch hat Ende des letzten Jahres eine neue Niere erhalten, wie Recherchen dieser Zeitung ergaben. Die Transplantation verlief erfolgreich. Im Januar schrieb er dem zuständigen Amt für Justizvollzug, dass ein Gefängnisaufenthalt seine Gesundheit gefährde. Doch das Amt lehnte das Gesuch um Aufschub ab. Dagegen erhob Zölch offenbar wiederum Beschwerde. Nun muss die Sicherheitsdirek-

tion des Kantons Bern über den Fall urteilen. Danach könnte Zölch den Haftantritt weiter mit Beschwerden verzögern.

Wie die «SonntagsZeitung» weiter berichtet, scheint es Zölch gesundheitlich nicht allzu schlecht zu gehen. Ein Bekannter erlebt ihn als geistig und körperlich fit, obwohl dieser auf Medikamente angewiesen ist.

Die Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter (IGZG) liess verlauten, angesichts der Schwere von Zölchs Taten sei es stossend, dass er den Haftantritt so lange hinauszögern könne. Die IGZG geht davon aus, dass rund hundert Personen um etwa 4 Millionen Franken betrogen wurden. Das Obergericht stellte vor einem Jahr eine Deliktsumme von 623'000 Franken fest. Im Urteil hiess es unter anderem: «Der Beschuldigte liess jegliche Einsicht und Reue missen, wies trotz erheblicher Beweislast bis heute sämtliche Vorwürfe von sich und zeigte sich von der Misere seiner Opfer wenig beeindruckt.» Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er jahrelang Freunde und Bekannte täuschte, um zu Geld zu kommen. Mitunter sei der «Serienbetrüger» geradezu bössartig und perfide vorgegangen.

Simon Wälti